Checkliste

zur
Einkommensteuer - Erklärung
VZ 2024

Mandant: ___ _____

Bearbeiter: _____

Für Sie erstellt durch

Wirtschaftsprüfer
Karsten Schmidt
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden
Tel.: 0351 48 28 98 0
Fax.: 0351 48 28 98 29

Achtung:

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Unterlagen für Ihre Steuererklärung zusammenzustellen. Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind nur exemplarisch und erheben **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Auch ist mit der Aufzählung eines Punktes keine Feststellung verbunden, dass sich diese Aufwendungen in Ihrem konkreten Fall steuermindernd auswirken. Eine Einzelfallprüfung durch unsere Kanzlei ist somit geboten.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

INHALTSVERZEICHNIS:

A. Allgemeine Angaben....3
B. Kinder....3
C. Sonderausgaben....5
D. Vorsorgeaufwendungen....6
E. Außergewöhnliche Belastungen....6
F. Haushaltsn. Beschäftigung/ Dienst-/Handwerkeleistgn....8
G. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit....10
H. Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit....12
I. Vermietung und Verpachtung....12
J. Einkünfte aus Kapitalvermögen....12
K. Renten, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte....13
L. Ausländische Einkünfte (Anlage AUS)....14
M. Denkmalabschreibung, Abschreibung bei Gebäuden im Sanierungsgebiet....14
N. Abschließende Bemerkung....14

A. Allgemeine Angaben

B. Kinder

Name	Geburts-datum	Identifik.-Nr.	Familien-stand	Adresse	Ansprüche Kindergeld in EUR	Familien-kasse

	Kindschaftsverhältnis		
	zum Ehemann	zur Ehefrau	zu weiteren Personen (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			

Bitte Zutreffendes ankreuzen, Platzhalter ausfüllen und benötigte Nachweise als Anlagen beifügen. Ggf. Übertragung der Freibeträge, wenn anderer Elternteil der Unterhaltsverpflichtung nicht nachkam.

( ) **Kindergeld**

- Bei volljährigem Kind:
  - Nachweis der laufenden Schul- oder Berufsausbildung bis 25. Lebensjahr
  - Wurde nach Abschluss der Erstausbildung mehr als 20 Stunden / Woche gearbeitet (auch Mini-Job)?
  - bis 21. Lebensjahr Nachweis zur Meldung als arbeitssuchend
  - Nachweis, wenn zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befindlich (max. 4 Monate)
- Bitte Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung einreichen; Erst- oder Zweitausbildung?
- Bitte Nachweise über die Einkünfte des Kindes (Lohnsteuerkarte, Lohnsteuerbe-scheinigung, BAföG, Werbungskosten,...) einreichen
- Ggf. Bescheinigung über Wehrdienst/Zivildienstzeit/Freiwilliges Soziales Jahr

( ) **Kinderbetreuungskosten**

- Für Kinder unter 14 Jahren oder
- Für Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eintrat (Nachweis durch Behindertenausweis)
- Aufwendungen für Kindergarten, Kinderpflegerin, Babysitter, Hausgehilfen, Internatskosten, Beaufsichtigung bei Hausaufgaben, Verpflegungskosten für Personal, Fahrtkostenerstattung des Personals
- Keine Verpflegungskosten für das Kind, keine Freizeitbeschäftigung wie Sport etc. · Höhe der Aufwendungen: _____ EUR
- Nachweis durch Rechnungen und Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug) beilegen

( ) **Ausbildungsfreibetrag**

- Bei Kindern über 18 Jahren, die sich in einer Ausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind
- Anschrift der auswärtigen Unterbringung: _____
- Zeitraum der auswärtigen Unterbringung: _____

( ) **Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder**

- Eltern sind Versicherungsnehmer
  -> beitragsfrei wegen Familienversicherung
  -> Privat bzw. freiwillig versichert
- Kind ist Versicherungsnehmer

( ) **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

- Für alleinerziehende Steuerpflichtige
- Es wohnt mindestens ein Kind im Haushalt, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Keine Haushaltsgemeinschaft mit anderen volljährigen Personen (z.B. Lebenspartner, Großeltern, erwachsenes Geschwisterkind)
- Zeitraum der Alleinerziehung: _____

( ) **Übertragung Freibeträge**

- Weil der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mind. 75 % nachkommt
- mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist
- Unterhaltszahlungen durch Jugendamt als Vorschuss gezahlt
- das minderjährige Kind nicht bei dem anderen Elternteil gemeldet war

( ) **Schulgeld**

- Für anerkannte Privatschulen im In- und Ausland (keine Hochschulen)
- Nicht begünstigt sind Kosten für Internat, Betreuung und Verpflegung. Studiengebühren
- Bitte reichen Sie uns entsprechende Rechnungen/Belege ein

( ) **Körperbehinderung des Kindes**

- Bitte reichen Sie den Behindertenausweis ein

( ) **Ggf. für Kind eigene Einkommensteuererklärung einreichen**

Reichen Sie bitte auch diejenigen Aufwendungen für die Erstausbildung/Erststudium Ihres Kindes ein, die von dem Kind selbst oder Ihnen getragen wurden. Dies gilt selbst dann, wenn Ihr Kind keine eigenen Einkünfte erzielte. Anhand dieser Unterlagen können wir nämlich sodann überprüfen, ob es ggf. sinnvoll ist, dass Ihr Kind eine eigene Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreicht.

C. Sonderausgaben

Bitte Zutreffendes ankreuzen, Platzhalter ausfüllen und benötigte Nachweise als Anlagen beifügen.

( ) **Ausbildungskosten in einem nicht ausgeübten Beruf (bei Studium vorweggenommene Werbungskosten)**
- Lehrgangs-/ Studiengebühren, Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegungsmehraufwendungen, Literatur, Arbeitsmaterial
- Sprachkurse, Deutschkurs für Ausländer
- Bitte Belege und Nachweise beifügen

( ) **Kirchensteuer**
- Beträge lt. Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerbescheinigung, Nachzahlungen, Erstattungen für Vorjahre
- Ergaben sich im Kalenderjahr Veränderungen: Eintritt/Austritt Kirche?
- Wenn ja, bitte Zeitpunkt angeben: _____

( ) **Gezahlte Renten oder dauernde Lasten**
- Bitte reichen Sie uns die Verträge ein
- Wir benötigen eine Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

( ) **Spenden/ Parteibeiträge**
- Bitte reichen Sie und Bescheinigungen über Beiträge und Spenden im Original ein
- Begünstigt sind auch Zahlungen an Parteien, Wählergemeinschaften und Kirchgeldzahlungen
- bei Spenden bis 200 Euro genügt der Bankbeleg in Kopie

( ) **Steuerberatungskosten** (nur ansetzbar als Werbungskosten/Betriebsausgaben)
- Fahrtkosten zum Steuerberater und zum Finanzamt
- Unfallkosten auf dem Weg zum Steuerberater und zum Finanzamt
- Beiträge an Lohnsteuerhilfe-Vereine
- Steuerfachliteratur, Telefonkosten, PC-Steuerprogramme
- Honorar für Steuerberater
- Bitte reichen Sie uns entsprechende Belege/Aufstellungen ein

( ) **Unterhaltsleistungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner**
- Hierzu ist die Zustimmung des Ehegatten erforderlich
- Falls Zahlungen erfolgten, werden wir Sie gesondert beraten
- Geleistete Zahlungen im Kalenderjahr: _____ EUR

D. Vorsorgeaufwendungen

( ) **Versicherungsbeiträge** (elektronische Datenübermittlung an FA notwendig)

- Krankenversicherung mit gesondertem Ausweis der Basisversorgung (gesetzliche, private, Zusatzvers., Tagegeldvers., Reise-KV)
- Zuschüsse zur Krankenversicherung, Rückerstattungen durch die KV, Bonus
- Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung, Zahlungen an ein Versorgungswerk oder Pensionskassen
- Riesterrente (Anlage AV) zzgl. Kinderzulage, Rüruprente
- Rentenversicherung mit erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005
- Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Risikolebensversicherung
- Haftpflichtversicherung (Privathaftpflicht, Reiserücktrittsversicherung, Hundehaftpflichtversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Grundbesitzerhaftpflichtvericherung)
- **Nicht**: Direktversicherung, fondsgebundene Lebensvers., Kaskovers., Hausratvers., Wohngebäudevers., Rechtsschutzversicherung
- Bitte reichen Sie uns die Versicherungspolicen und einen Nachweis über die im Kalenderjahr entrichteten Prämien und evtl. Erstattungen ein.

E. Außergewöhnliche Belastungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen, eventuell Bemerkungen anfügen und benötigte Nachweise als Anlagen beifügen. Ihr zuständiger Bearbeiter wird ggf. weiter Auskünfte bzw. Belege von Ihnen anfordern.

( ) Behinderung/Schwerbeschädigung, Grad der Behinderung: _____ %
( ) Haushaltshilfe bei Behinderung oder Krankheit
( ) Personen, denen Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden sind
( ) Bestattungskosten Angehöriger, wenn kein Nachlass vorhanden ist (max. EUR 7.500)
( ) Pflegekosten Angehöriger bei unentgeltlicher Pflege
( ) Kosten für die Unterbringung Angehöriger im Altenheim/Pflegeheim

( ) Krankheitskosten

- Arzt, Arzneimittel, Stärkungsmittel, Brillen, orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Rezeptgebühren
- Krankenhauskosten einschließlich Trinkgelder, Eigenanteil Zahnarzt
- Fahrtkosten zum Arzt, Apotheke, Krankenhaus, zu einem kranken Kind, Selbsthilfe-Gruppen
- Kurkosten, Arzt muss Bedarf einer Kur bescheinigen
- Fahrtkosten zur Krankenpflege Angehöriger
- Kosten einer Begleitperson bei einem Kind
- Aufwendungen für die krankheitsbedingte Unterbringung in einem Seniorenwohnstift
- Erstattungen der Krankenkasse sind abzuziehen

( ) Unterhalt an geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten
(Empfänger lebt im Ausland und/oder hat dem Sonderausgabenabzug beim Geber nicht zugestimmt)
( ) Geburtskosten
( ) Vormundschaftskosten
( ) Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung auf Grund von Naturgewalten
( ) Außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit selbstgenutzten Immobilien
( ) Bürgschaftskosten im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Belastungen
( ) Durch außergewöhnliche Belastungen veranlasste Zinsen

( ) **Zivilprozesskosten nur noch bis 2012 (§ 33 Abs. 2 Satz4 EStG)**

- Es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.

( ) **Unterstützungen an bedürftige Angehörige**

Unterhaltszahlungen an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern, Kinder oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an.

<u>Bedingung:</u>

- Für die unterstützte Person wird kein Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld gewährt
- Die unterstütze Person hat nur ein geringfügiges Vermögen und geringe laufende Einkünfte und Bezüge (Nachweise über Bezüge notwendig)
- Betrifft vor allem Kinder, die gerade den Wehrdienst/Zivildienst absolvieren und in dieser Zeit von den Eltern finanziell unterstützt werden
- Zahlungsnachweise
- Bitte Identifikationsnummer des Empfängers einreichen

F. Haushaltsn. Beschäftigung/ Dienst-/Handwerkeleistgn.

( ) Haushaltsnahe Beschäftigung:

Wenn Ihnen Aufwendungen entstanden sind für die Beschäftigung einer Arbeitnehmerin, die haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtet, reichen Sie bitte sowohl die Belege über Ihre Aufwendungen als auch den Arbeitsvertrag ein. Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen. Die Erteilung von Unterricht (z.B. Sprachunterricht) sowie sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter.

Unter Beschäftigung ist sowohl eine Arbeitnehmerin in einem so genannten „Mini-Job"-Verhältnis als auch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu verstehen. (Achtung: Beschäftigungsverhältnisse zwischen nahen Angehörigen oder Partnern einer nicht ehelichen Lebens- und Wohngemeinschaft können regelmäßig nicht anerkannt werden.)

( ) Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Hierunter fallen zunächst alle Aufwendungen, die auch im Rahmen einer haushaltsnahen Beschäftigung abgezogen werden können, wenn Sie anstatt von einer von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmerin durch ein selbstständiges Unternehmen erbracht werden. Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen: Reinigung der Wohnung (z.B. Tätigkeit eines selbständigen Fensterputzers), Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes), Winterdienst soweit Verpflichtung besteht, Gartenarbeiten (z.B. durch Gärtnerei) Betreuung von Haustieren. Umzugsdienstleistungen gehören – abzüglich Erstattungen Dritter wie z.B. Arbeitgeber – ebenfalls zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

( ) Handwerkerleistungen:

Bitte reichen Sie auch die Rechnungen über handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in Ihrem inländischen Haushalt erbracht wurden ein, sofern die Rechnung auch im Jahre **2020** bezahlt wurde.

Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen u.a.:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.,
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren,
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen),
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen,
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
- Modernisierung des Badezimmers,
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer),
- Maßnahmen der Gartengestaltung,
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,

unabhängig davon, ob die Aufwendungen für die einzelne Maßnahme Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand darstellen. Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind insoweit **nicht** begünstigt.

Auch Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen) sind begünstigt. Das Gleiche gilt für handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse (z.B. Kabel für Strom oder Fernsehen), soweit die Aufwendungen die Zuleitungen zum Haus oder zur Wohnung betreffen und nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme anfallen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Zuleitungen, die sich auf öffentlichen Grundstücken befinden, sind nicht begünstigt.

Das beauftragte Unternehmen muss nicht in die Handwerksrolle eingetragen sein; es können auch Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz mit der Leistung beauftragt werden.

Der Mieter einer Wohnung kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG auch dann in Anspruch nehmen, wenn die von ihm zu zahlenden Nebenkosten Beträge umfassen, die für ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis, für haushaltsnahe Dienstleistungen oder für handwerkliche Tätigkeiten geschuldet werden. Sein Anteil an den vom Vermieter unbar gezahlten Aufwendungen muss entweder aus der Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters nachgewiesen werden. Außer für Handwerkerleistungen gilt dies rückwirkend für alle offenen Fälle ab dem Veranlagungszeitraum 2004. **Achten Sie deshalb bitte darauf, dass in der Nebenkostenabrechnung die entsprechenden Beträge getrennt ausgewiesen sind!**

Eine Inanspruchnahme der Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 1 oder Abs. 2 EStG ist ebenso möglich, wenn sich der eigenständige und abgeschlossene Haushalt in einem Heim befindet. Begünstigt sind die im Haushalt des Heimbewohners erbrachten, individuell abgerechneten Tätigkeiten und Dienstleistungen, wie Reinigung der Wohnung, Pflege- oder Handwerkerleistungen. Auch dies gilt – ausgenommen Handwerkerleistungen – rückwirkend für alle offenen Fälle ab dem Veranlagungszeitraum 2004.

Achtung: Zur Anerkennung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch das Finanzamt sind unbedingt die Vorlage der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung auf das Konto des Unternehmers vorzulegen. **Barzahlungen sind deshalb unbedingt zu vermeiden! Außerdem muss sich aus der Rechnung der jeweilige Anteil von Arbeitslohn und Material ergeben.** Dies ist durch separaten Ausweis beider Positionen oder Ausweis einer Position möglich. Die nicht ausgewiesene Position muss sich dann rechnerisch einfach ermitteln lassen.

Sowohl bei der haushaltsnahen Beschäftigung als auch bei der haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sind nur der Lohnaufwand zzgl. der Fahrtkosten von der Einkommensteuer in begrenztem Umfang abziehbar!

G. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bitte Zutreffendes ankreuzen und benötigte Nachweise als Anlagen beifügen. Ihr zuständiger Bearbeiter wird ggf. weiter Auskünfte bzw. Belege von Ihnen anfordern.

EINNAHMEN

( ) Lohnsteuerbescheinigung(en) - auch bei Auslandstätigkeiten
( ) Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Altersübergangsgeld, Überbrückungsgeld
( ) Krankengeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Elterngeld
( ) Erhaltene Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung
( ) Geld- und Sachbezüge an Soldaten und Zivildienstleistende
( ) Versorgungsbezüge
( ) Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (Abfindungen)
( ) steuerfreie Aufwandsentschädigungen
( ) Grenzgängertätigkeit (Nachweis der ausl. Abzugsteuer)

Wir benötigen zu sämtlichen Einnahmen eine Bescheinigung, bitte reichen Sie uns diese ein.

WERBUNGSKOSTEN

( ) **Arbeitsmittel, Kleidung**

- Anschaffung und Reinigung von Arbeitskleidung (außer bürgerliche Kleidung)
- Werkzeuge, Instrumente, Fachliteratur, Computer (wenn auch betrieblich genutzt), Schutzbrillen
- Aufwendungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Büromöbel, etc.)

( ) **Arbeitszimmer** (nur noch in Ausnahmefällen ansetzbar)

- Anteilig: Miete, Strom, Heizung, Wasser, Grundsteuer, Müllabfuhr, Versicherungen, Kaminreinigung, Schuldzinsen, Geldbeschaffungskosten, Kosten für allgemeine Instandhaltung, Renovierungskosten
- Falls Sie ein Arbeitszimmer nutzen, wird sich der zuständige Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Einzelheiten zu klären

( ) **Homeoffice Pauschale**

Anz. Tage **ausschließlich** nur Homeoffice	Anz. Arbeitstage

( ) **Bewerbungskosten**

- Inserate, Porto, Kopien, Fotos, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Telefon, Büromaterial
- Bitte erbringen Sie zusätzlich einen Nachweis über eventuelle Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit

( ) **Dienstgänge, Dienstreisen, Auswärtstätigkeit**

- Wir benötigen Informationen zu Ort, Zeitpunkt, Dauer, Anlass

- Bitte weisen Sie uns die angefallenen Kosten nach - insbesondere Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten, Reisenebenkosten
- Zuschüsse vom Arbeitgeber sind abzuziehen

( ) **Doppelte Haushaltsführung (Angemessenheit 60m², max. EUR 1.000/Monat)**

- Kosten der Zweitwohnung (Miete, Nebenkosten, notwendige Einrichtung und Hausrat, Kosten der Auflösung einer bestehenden Wohnung, Renovierung)
- Fahrtkosten für Heimfahrten, Verpflegungsmehraufwendungen (max. 3 Monate)
- Anschrift der Zweitwohnung: _____
- Beginn der doppelten Haushaltsführung: _____
- Ende der doppelten Haushaltsführung: _____
- Falls Sie aus beruflichen Gründen einen doppelten Haushalt führen, wird sich Ihr Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen, um Einzelheiten zu klären

( ) **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** (erste Tätigkeitsstätte)

- Einfache Entfernung: _____ km (maßgebend ist die verkehrsgünstigste Strecke)
- Anschrift der ersten Tätigkeitsstätte:_____
- Kennzeichen PKW: _____ anderen Verkehrsmittel: _____
- Firmenwagen? (Wurde erste Tätigkeitsstätte < als 15 Tage im Monat aufgesucht?)
- Anzahl der Arbeitstage pro Woche: ____ Anzahl der jährlichen Urlaubstage: _____
- Evtl. Unfallkosten zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Liegt Behinderung von mehr als 70% vor? (Behindertenausweis erforderlich)

( ) **Fortbildungskosten im derzeit ausgeübten Beruf**

- Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung, Reisenebenkosten
- Kurs- und Prüfungsgebühren, Arbeitsmittel, Fachliteratur

( ) **Umzugskosten, bei erheblicher Verkürzung des Arbeitsweges**

- berufliche Veranlassung (Versetzung, Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel)
- Beförderungs- und Lagerkosten, Reisekosten zur Suche der neuen Wohnung, Kosten für die Beschaffung der neuen Wohnung (Inserate, Telefonkosten, Maklergebühren),
- Miete für die alte Wohnung vom Wegzug bis zum Kündigungstermin, Kosten für die Suche eines Nachmieters
- Falls Sie aus beruflichen Gründen umziehen, wird sich Ihr Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen, um Einzelheiten zu klären

( ) **Werbegeschenke**

- an Kunden des Arbeitgebers bei erfolgsabhängiger Vergütung
- Begrenzung auf 35 Euro Empfänger jährlich

Sonstiges

( ) Geleistete Beiträge an Gewerkschaften und Berufsverbände
( ) Erwerb und Reinigung von Berufsbekleidung
( ) Beruflich veranlasste Telefonkosten
( ) Berufshaftpflichtversicherung, berufliche Rechtsschutzversicherung
( ) Computer, bei nahezu ausschließlich beruflicher Nutzung
( ) Bewirtungskosten von Mitarbeitern und Kunden bei erfolgsabhängiger Vergütung
( ) Klassenfahrten von Auszubildenden und Fahrten zur Berufsschule

( ) Führerscheinkosten bei Berufskraftfahrern Führerschein Klasse II
( ) Krankheitskosten bei Berufskrankheiten, Unfällen im Betrieb und auf dem Arbeitsweg
( ) Beruflich veranlasste Prozesskosten und Vertragsstrafen (Arbeitsgericht)
( ) Beruflich bedingte Schadenersatzleistungen und Schmiergelder
( ) Sprachkurse und Studienreisen, wenn beruflich veranlasst
( ) Steuerberatungskosten, soweit diese im Zusammenhang mit den Einnahmen stehen
( ) Unfallkosten auf dem Weg zur Arbeit oder bei Auswärtstätigkeit/Dienstreisen
( ) Zinsen für berufliche Schulden
( ) Verlust eines Darlehens, das dem Arbeitgeber gewährt wurde
( ) Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit
( ) Bürgschaftskosten, wenn die Bürgschaft der Sicherung des Arbeitsplatzes dient

H. Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit
I. Vermietung und Verpachtung

J. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bitte fügen Sie die Erträgnisaufstellungen und Depotauszüge Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei. Ab 2004 sind die Kreditinstitute zur Ausstellung einer Jahresbescheinigung verpflichtet, welche die für die Besteuerung erforderlichen Angaben enthält.

Achtung: Bei vorgenommener Abgeltungssteuer werden unbedingt die dazugehörigen Steuerbescheinigungen im Original benötigt. Nur diese berechtigen zur Anrechnung der Zinsabschlagsteuer auf die Einkommensteuer!

Diese Angaben sind für Sie relevant,

- wenn die Einnahmen aus Kapitalvermögen nachfolgende Grenzen überschreiten oder
- wenn Kapitalertrag-, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer bzw. Solidaritätszuschlag einbehalten wurden und Ihr individueller Steuersatz kleiner als 25% ist oder
- mehrere Freistellungsaufträge eingereicht wurden, welche die folgenden Grenzen in der Summe überschreiten oder
- Sie kirchensteuerpflichtig sind, über die Abgeltungssteuer aber keine KiSt einbehalten wurde
- Wurden bei einer Depotübertragung Ersatzbemessungsgrundlagen zur KapSt angesetzt?
- im Vorjahr festgestellte Verlustvorträge
- Achtung: Erstattungszinsen seitens des Finanzamtes beachten

Grenzen:	**Alleinstehende**	**Ehegatten**
pro Kalenderjahr	801 EUR	1.602 EUR
Ich habe o.g. Steuern gezahlt:	( ) ja	( ) nein
Meine Einnahmen überschreiten o.g. Grenzen:	( ) ja	( ) nein

Bei Unsicherheiten können Sie uns gerne alle Bankbescheinigungen einreichen, wir überprüfen für Sie die Grenzen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Wir benötigen die zugehörigen Erträgnisaufstellungen und Jahresbescheinigungen der Banken im Original.

EINNAHMEN

( ) Sparbücher, Wertpapiere, Darlehenszinsen, Dividenden, Ausschüttungen, Erträge aus Investmentanteilen, Zinsscheinen, Schuldverschreibungen, Erträge als stiller Gesellschafter, Erstattungszinsen in Zusammenhang mit Steuererstattungen

( ) Anteilsveräußerungen bei Beteiligung <1%,

( ) Zinserträge aus Bausparverträgen, Zinsen aus Privatdarlehen

( ) Erträge aus Renten- oder Lebensversicherungen bei Vertragsabschluss nach dem 31.12.2004 (Differenz zwischen Versicherungsleistung und der eingezahlten Beiträge bei Rückkauf oder Ausübung Kapitalwahlrecht)

( ) Zinsen aus GmbH-Verrechnungskonten (s.§ 32 d Abs.2 EStG -kein Pauschbetrag- Nachweis der Aufwendungen notw.)

WERBUNGSKOSTEN

Sind mit Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009 nicht mehr ansetzbar – außer § 32d Abs.2 EStG.

K. Renten, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte

Bitte Zutreffendes ankreuzen, Platzhalter ausfüllen und benötigte Nachweise als Anlagen beifügen.

EINNAHMEN

( ) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten aus einem Versorgungswerk

( ) Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

( ) Witwenrente/ Witwerrente

( ) Sonstige Renten (Rürup, private LV/RV, aus Nachfolgeregelung) Datum des Renteneintritts: _____

( ) Einkünfte aus Unterhaltsleistungen, wiederkehrende Bezüge

( ) Einkünfte aus gelegentlicher Vermittlung (Provisionen o.ä.)

( ) Einkünfte aus der Vermietung beweglicher Gegenstände

( ) Abgeordnetenbezüge

( ) Vergütungen aus Fernsehshows

( ) Übungsleitervergütungen seitens Vereinen oder öffentlichen Trägern

( ) gelegentliche Provisionen

( ) erhaltene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner

( ) Entschädigungen
- Ausgleichszahlungen der Handelsvertreter
- Einkünfte, die einem Rechtsnachfolger zufließen
- Nutzungsvergütungen der öffentlichen Hand

( ) Private Veräußerungsgeschäfte (z.B. Wirtschaftsgütern bei Haltedauer von weniger als einem Jahr bzw. bei Nutzung des Wirtschaftsgutes von mind. 1 Jahr als Einkunftsquelle Haltedauer von weniger als 10 Jahren, Grundstücken bei Haltedauer von weniger als 10 Jahren)

Bitte jeweilige Nachweise beilegen (Rentenbescheid **2019/2020**, Abrechnungen, Verträge).

WERBUNGSKOSTEN

( ) alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Renten
( ) Anschaffungskosten, Veräußerungskosten des veräußerten Wirtschaftsgutes

L. Ausländische Einkünfte (Anlage AUS)

( ) lagen im Veranlagungszeitraum ausländische Einkünfte egal welcher Einkunftsart vor?

Bearbeiter:
Sind gem. DBA Anrechnung, Abgeltung oder Progressionsvorbehalt anwendbar?
Beachtung Unterschied EWR/EU bzw. Drittstaat.

M. Denkmalabschreibung, Abschreibung bei Gebäuden im Sanierungsgebiet

Abschließende Bemerkung

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung geleistet zu haben. Selbstverständlich enthält die Checkliste viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen Sie hierzu natürlich keine Angaben zu machen. Darüber hinaus zählt die Checkliste nicht alle Punkte auf, die Ihre persönliche Steuerlast reduzieren. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie uns die Unterlagen übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.